



WIR TREFFEN IHRE SINNE..



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der VXCO Eventtechnik GmbH, Deitingen**

1. Mieter unter 18 Jahren haben bei der Reservation eine unterzeichnete Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
2. Der Mieter trägt die volle Haftung für sämtliches Mietmaterial vom Zeitpunkt der Abholung bis zur Rückgabe. Der Mieter haftet für gestohlene oder beschädigte Mietwaren. Er ist verpflichtet, bei Diebstahl einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Nicht retournierte Mietwaren werden zum Einkaufspreis plus einer angemessenen Gebühr für Wiederbeschaffungskosten verrechnet. Dasselbe gilt auch für Artikel, auf welche keine Miete erhoben wird (z.B. Transportgebinde).
3. Defekte Geräte werden ausschliesslich durch uns repariert oder inspiziert. Die Reparaturkosten sowie durch Reparatur verursachte Mietausfälle sind vom Mieter zu tragen.
4. Die Mietgeräte mit all ihren Bestandteilen bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum der VXCO Eventtechnik GmbH
5. Der Mieter hat das Recht, sich die Waren bei Abholung vorführen zu lassen. Die Mietwaren werden durch uns bei Rücknahme getestet und gewartet. Während der Mietzeit aufgetretene Mängel dürfen nur durch den Vermieter selbst oder von einer vom ihm bezeichneten Person behoben werden. Allfällige Defekte sind unvorhersehbar, daher wird in Abänderung von Paragraph 255 Abs. 20R vom Mieter ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzforderung verzichtet.
6. Die Mietwaren müssen durch den Mieter versichert werden. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte mit aller Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen gehen zu Lasten des Mieters, ebenso Beschädigungen, die durch Drittpersonen verursacht wurden. Bei Eingriffen und Abänderungen an einem gemieteten Gegenstand ist dieser vom Mieter zum vollen Wertpreis zu erwerben. Dies erfolgt durch einseitige Erklärung des Vermieters. Erfolgt keine Rückgabe eines gemieteten Gegenstandes, wird dies als Diebstahl geahndet und es folgt unmittelbar eine zivil- und strafrechtliche Anzeige mit Kostenfolge für den Mieter.
7. Wenn nach Vertragsabschluss Zweifel aufkommen, dass der Mieter den Mietvertrag nicht einhalten kann, kann VXCO das Mietverhältnis jederzeit und uneingeschränkt auflösen. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Unkosten zahlt der Mieter. Der Mietvertrag kann nur mit dem schriftlichen Einverständnis des Vermieters rückgängig gemacht werden.
8. Falls die gewünschten Mietwaren bei Abholung nicht vorhanden sind (in Reparatur oder vom vorherigen Mieter nicht rechtzeitig retourniert wurden), ist der Vermieter bemüht, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen und den Mieter so früh als möglich zu benachrichtigen. Für fehlende Mietwaren kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.
9. Bei Rückgabe des Mietobjekts wird eine Mängelliste angefertigt, die den Zustand des Mietobjektes festhält. Dieses Protokoll ist von den Vertragsparteien oder deren gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.
10. Falls Mietwaren falsch installiert oder bedient werden und dadurch zu Schaden kommen, hat der Mieter alle Kosten für die Reparatur oder die Wiederbeschaffung der Mietwaren zu tragen. VXCO kann nicht für Schäden durch Falschinstallationen oder Fehlbedienung des Mieters oder Dritter haftbar gemacht werden.
11. Der Mietpreis versteht sich, wenn nichts anderes vereinbart, ab Lager Deitingen. Dorthin müssen die Mietwaren auch retourniert werden. Unser Lager befindet sich an der Gewerbestrasse 6 in 4543 Deitingen.



WIR TREFFEN IHRE SINNE..

12. Der Preis und die Zahlungsfristen werden in der Offerte spezifiziert. Zusätzlich zum vereinbarten Preis ist die gesetzlich geschuldete Mehrwertsteuer zu bezahlen. Erweiterungen der Leistung nach Annahme der Offerte werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ebenfalls zusätzlich in Rechnung gestellt werden dem Auftraggeber die Kosten für die Reinigung und / oder Reparatur von verschmutzten oder nicht ordnungsgemäss retournierten Mietgeräte.

VXCO ist berechtigt, ihre Leistung zu verweigern oder sofort (d.h. ohne vorgängige Fristansetzung) vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Bezahlung der Leistung nicht fristgerecht erfolgt.

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber hat dieser die bereits entstandenen Kosten zu bezahlen. Zusätzlich ist eine pauschalierte Umtriebsentschädigung in folgender Höhe zu bezahlen:

Rücktritt über 4 Wochen vor Beginn der Eventveranstaltung oder Projektstart (Aufbau):

25 % des vereinbarten Preises

Rücktritt innert weniger als 4 Wochen vor Beginn der Eventveranstaltung oder Projektstart (Aufbau):

50 % des vereinbarten Preises

Rücktritt innert weniger als 1 Wochen vor Beginn der Eventveranstaltung oder Projektstart (Aufbau):

90 % des vereinbarten Preises

Rücktritt am Tag des Beginns der Eventveranstaltung (Aufbau):

100 % des vereinbarten Preises

13. Allfällige während der Eventveranstaltung auftretenden Defekte können nicht ausgeschlossen werden. VXCO bemüht sich in solchen Fällen und bei Unvollständigkeit des Mietobjekts im Zeitpunkt des Beginns der Eventveranstaltung, für einen raschmöglichen Ersatz des Mietobjekts zu sorgen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Schadenersatz aufgrund einer allenfalls entstehenden Wartedauer auf das Ersatzmietobjekt oder bis zur Reparatur des Mietobjekts. Minderung oder Wandelung des Vertrages werden ausdrücklich ausgeschlossen.

VXCO steht für die sorgfältige Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ein und haftet für damit im Zusammenhang stehende direkte Schäden, die sie oder von ihr beauftragte Dritte absichtlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Im Übrigen wird jegliche Haftung von VXCO sowohl für Sach- und Vermögensschäden als auch für Personenschäden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Insbesondere kann VXCO nicht für während der Eventveranstaltung auftretende Betriebsstörungen oder Mängel sowie daraus resultierende Folgeschäden oder entgangene Gewinne belangt werden.

14. Wird das Material nicht zum vereinbarten Termin retourniert, erfolgt die Verrechnung gemäss folgenden Zuschlägen: 1 Tag, 100%; 2 Tage, 200%; 3 Tage, 250%, 4 Tage, 275%; 5 Tage, 300%; danach nach Ermessen VXCO

15. Der Kunde ist selber verantwortlich, die notwendigen Bewilligungen, Konzessionen oder Lizenzen für den ordnungsgemässen Betrieb der von VXCO zur Verfügung gestellten Gegenstände einzuholen und die damit verbundenen Gebühren zu bezahlen.



WIR TREFFEN IHRE SINNE..



## **VERKAUFSBEDINGUNGEN**

1. Käufer unter 18 Jahren haben bei der Reservation eine unterzeichnete Vollmacht des Erziehungsberechtigten vorzulegen.
2. Reklamationen sind innerhalb von 5 Tagen an den Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Nach Ablauf dieser Frist können Reklamationen nicht mehr bearbeitet werden. Rücksendungen gehen zu Lasten des Käufers.
3. Die meisten von uns verkauften Geräte sind ausländische Fabrikate und nach den Normen VDE, NEMCO usw. hergestellt. Sie sind nicht SEV-geprüft und deshalb nur für den gewerblichen Gebrauch (Installation durch ausgebildetes Fachpersonal) bestimmt. Die Geräte dürfen nur über einen Fehlerstromschutzschalter betrieben werden. Für Schäden, die durch unsachgemässe Installation und unsachgemässen Gebrauch unserer Geräte entstehen, lehnen wir jede Haftung ab.
4. Unsere Garantie erstreckt sich auf Materialfehler. Überlastung, Fehlbedienung, Abnutzungserscheinungen oder Folgeschäden sind nicht in der Garantie eingeschlossen. In der Garantie eingeschlossen sind die Materialkosten sowie die Beschaffungskosten. Garantieschäden sind unverzüglich schriftlich der VXCO Eventtechnik GmbH anzuzeigen. Auf Lampen und Glasteilen, sowie Occasionen und Vorführgeräten gewähren wir keine Garantie.
5. Der Besteller anerkennt bei jeder telefonischen, mündlichen oder schriftlichen Bestellung diese Geschäftsbedingungen.

## **ALLGEMEINES**

1. VXCO behält sich vor, bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen den Rechtsweg einzuleiten. Gerichtsstand ist für beide Parteien Solothurn. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht. Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.